

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 45.

Mittwoch den 14. Februar.

1866.

Fünf Hundert Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 3./4. ds. Mts. sind auf der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn zwischen Leipzig und Podelwitz Schienen über das Fahrgeleise gelegt, Telegraphendrähte durchschnitten und andere Frevel verübt worden.

Auf höhere Anordnung wird Demjenigen, welcher die Entdeckung des Urhebers oder der Urheber dieser Verbrechen herbeiführt, so daß dieselben zur Untersuchung und Bestrafung gezwungen werden können, eine Belohnung von

Fünf Hundert Thalern

gesichert. — Leipzig, den 13. Februar 1866.

Der Königl. Staatsanwalt
Hoffmann.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3. zum 4. dieses Monats sind auf der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn und zwar auf der Strecke zwischen Bahnhof Leipzig und der Podelwitzer Flurgrenze fünf Eisenbahnschienen quer über das Geleise gelegt, verschiedene Telegraphendrähte zerstört, die dazu gehörigen Isolatoren zerschlagen, mehrere Controlltafeln demolirt und sonstige Frevelthäten verübt worden.

Solches bringt man mit dem Bemerkung hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß außer der von dem Königl. Sächsischen Ministerium der Justiz in Dresden für den Entdecker der Thäter ausgesetzten Geldbelohnung von Fünfhundert Thalern und der von der Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn in Berlin gesicherten Belohnung von Einhundert Thalern nach einer anher ergangenen Mittheilung des Königl. Preuß. Staatsanwaltes zu Delitzsch auch die Preußische Lebens-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft zu Berlin eine Geldbelohnung von Fünfzig Thalern ausgesetzt hat.

Leipzig, am 13. Februar 1866.

Königliches Gerichtsamt II.
von Petrilowsky. Nottrott.

Bekanntmachung.

Am 10. April d. J. sind die einjährigen Zinsen von 500 Thalern Legat des Herrn Stadtkämmerer Genge von uns an arme blinde Leute in biesiger Stadt zu verteilen, und es werden schriftliche Bewerbungen um diese Spende, denen die nötigen Beugnisse beizufügen sind, bis zum 31. März d. J. bei der Rathsstube angenommen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleißner.

Bekanntmachung.

Das Museum wird künftig auch an solchen Feiertagen, welche nicht auf Sonntage fallen, zu den gewöhnlichen Stunden unentgeltlich geöffnet sein. — Leipzig am 8. Februar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleißner.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstückbesitzer, welche einen Weischleusen-Cannen an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit pr. Termin Weihnachten 1865 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die der Stadtkommun zughörige, an der Ecke der West- und Frankfurter Straße gelegene Parzelle Nr. 2121a des Flurbuchs für die Stadt Leipzig soll in 5 Baupläze eingetheilt an die Meistbietenden versteigert werden. Die Versteigerung findet Donnerstag den 22. d. Mts. an Rathsstelle von 10 Uhr Vormittags an statt und wird damit pünktlich zur angegebenen Zeit begonnen und dieselbe bezüglich jedes einzelnen Platzes geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen.

Die Auswahl unter den Bietern sowie jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parzellierungplan liegen in unserem Bauamt, Rathaus 2. Etage, zur Einsicht aus, auch werden die einzelnen Baupläze einige Tage vor dem Versteigerungstermine abgesteckt sein.

Leipzig, den 10. Februar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die im Dachgeschoss des Alten Hauptsteueramtsgebäudes, Gerberstraße Nr. 2, nach dem Waageplatz heraus gelegene Familienwohnung, aus 5 Stuben, 3 Kammern, Küche, Boden- und Kellerabteilung bestehend, soll vom 1. April dieses Jahres ab gegen einvierteljährliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden.

Mietlustige wollen sich Donnerstag den 15. d. Mts. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einfinden und ihre Gebote thun.

Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschließung wird dem Rathen vorbehalten.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen sowie das Inventar der zu vermietenden Wohnung können an Rathsstelle eingesehen werden. — Leipzig, den 3. Februar 1866.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.